

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.117.160

Wien, am 15. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Februar 2021 unter der Nr. **5382/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend „Aussetzung des EU-Beihilferechts und Gefahren für den Binnenmarkt“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 13:**

1. *Setzen Sie sich als Bundeskanzler für eine Aussetzung des EU-Beihilferechts ein?*
2. *Ist Ihnen in Ihrer Arbeit zur Kenntnis gebracht worden, ob andere Mitgliedstaaten eine Aussetzung des EU-Beihilferechts verlangt haben? Bitte geben Sie an, welche Regierungsvertreter\_innen, dies zu welchem Zeitpunkt und in welchem Rahmen gefordert haben.
  - a. *Hatten Sie diesbezüglich Kontakt mit Ihren Amtskolleg\_innen?*
    - i. *Wenn ja: mit wem, wann und mit welchem Ausgang?**
3. *Hatten Sie mit der EU Kommission einen Austausch über dieses Vorhaben?*
  - a. *Wenn ja: mit wem, wann und mit welchem Ausgang?*

4. Wie läuft die Abstimmung dieses Vorhabens mit dem zuständigen Bundesminister für Finanzen ab?
5. Welche konkreten Vorhaben sind innerhalb des aktuellen EU-Beihilferahmens nicht möglich und bilden somit den Grund dieser Forderung?
6. Wie soll die Aussetzung des EU-Beihilferechts rechtlich gewährleistet werden?
  - a. Skizzieren Sie den Gesetzwerdungsprozess und den dafür angedachten Zeitraum.
7. Welche Auswirkung hat der Umstand, dass das EU-Beihilfenrecht im Primärrecht verankert ist, auf das Verlangen nach Aussetzung der EU-Beihilferegeln?
8. Wie soll das Beihilferecht nach einer Aussetzung des aktuellen EU-Rahmens konkret auf nationaler Ebene aussehen?
9. Ist Ihnen in Ihrer Arbeit zur Kenntnis gebracht worden, welche Auswirkungen die Aussetzung der EU-Beihilferegeln auf den Binnenmarkt hätte?
  - a. Ist eine Verzerrung des Binnenmarkts durch die unterschiedlich hohen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu befürchten?
10. Welche Berechnungen zu den Auswirkungen der Aussetzung der EU-Beihilferegeln auf den Binnenmarkt liegen Ihnen vor?
11. Ist Ihnen in Ihrer Arbeit zur Kenntnis gebracht worden, ob bei Aussetzung des EU-Beihilferahmens bei gleichzeitiger Forderung nach strenger Einhaltung der Maastricht-Kriterien nicht die Gefahr besteht, dass nur weniger verschuldete Mitgliedstaaten höhere Hilfen vergeben können und sich das Ungleichgewicht zwischen den Mitgliedstaaten verstärkt?
  - a. Ist Ihnen in Ihrer Arbeit zur Kenntnis gebracht worden, wie ein solcher Effekt verhindert werden soll?
  - b. Ist Ihnen in Ihrer Arbeit zur Kenntnis gebracht worden, welche Berechnungen diesbezüglich vorliegen?
12. Soll zu den bisher geltenden Regeln des Stabilität- und Wachstumspakt zurückgekehrt werden?
  - a. Wenn ja, wann genau soll zu diesen Regeln zurückgekehrt werden?
  - b. Wann haben Sie vor, dieses Thema auf europäischer Ebene zu diskutieren?
13. Haben Sie sich zu diesem Thema bereits mit Regierungsvertreter\_innen anderer Mitgliedsstaaten ausgetauscht?
  - a. Falls ja, mit wem, wann und in welchem Rahmen?
  - b. Falls ja, was waren die Ergebnisse dieses Austausches?

Die COVID-19 Pandemie stellt die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bei der Bewältigung einer bislang ungeahnten schwerwiegenden Gesundheits- und Wirtschaftskrise vor enorme Herausforderungen. Österreich stellt sich dieser Herausforderung und stellt

durch eine Vielzahl an Hilfs-, Förder- und Entlastungsmaßnahmen eine schlagkräftige Unterstützung der Wirtschaft in dieser Ausnahmesituation bereit. Wie der bisherige Krisenverlauf gezeigt hat, gewährt der gültige europäische Beihilferahmen nicht immer ausreichende Flexibilität für die Mitgliedstaaten, um u.a. auf nationale Gegebenheiten rasch reagieren zu können. Österreich hat seit Beginn der COVID-19 Pandemie in den entsprechenden Grenzen auf europäischer Ebene wiederholt und eindringlich auf maximale Flexibilität bei der Anwendung des Beihilfenrechts gedrängt.

Auch auf Ebene des Europäischen Rates wurden in Hinblick auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und des europäischen Binnenmarktes Fragen des EU-Beihilfenrechts thematisiert. In diesem Zusammenhang betonten die Staats- und Regierungschefs bei der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am 1. und 2. Oktober 2020 die Bedeutung von fairen Wettbewerbsbedingungen und sie ersuchten die Europäische Kommission, für ein Regelungsumfeld und einen Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen zu sorgen, mit denen Innovation begünstigt und die umfassende Beteiligung von Klein- und Mittelbetrieben erleichtert wird.

Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5380/J vom 15. Februar 2021 durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

Sebastian Kurz

